

Jahresabschluss Gemeinde Teichland 2019
Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2018 konnten die Jahresabschlussbuchungen 2019 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Teichland zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **26.956,2 T€**

1. Anlagevermögen **23.662,1 T€**

Die Gemeinde Teichland verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **23.622,2 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **204,0 T€**

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verringerung in dieser Bilanzposition von 8.720,- €. Davon wurden 6.880,- € auf das Konto 04110100 (G+B Straßen) umgebucht und 1.840,- € als Abgang aufgrund Veräußerung/Tauschgeschäft verbucht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **7.910,5 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Teichland befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Gemeindezentrum Bärenbrück mit Jugendclub, Feuerwehr und Glockenturm	Dorfstraße 31 A Bärenbrück	Innenbereich
2	Gemeindezentrum Maust und Jugendclub mit Wirtschaftsgebäudeteil	Mauster Dorfstr. 20+21	Innenbereich
3	Gaststätte Maustmühle	Mühle 3 Maust	Außenbereich
4	Radlerpension Maust	Mühle 4 Maust	Außenbereich
5	Wohnhaus Maustmühle mit Museum	Mühle 5 Maust	Außenbereich
6	Gebäude KITA mit Wohnungen und Nebengebäude	Cottbuser Str. 2 Neuendorf	
7	Haus der Vereine mit Wirtschaftsgebäude	Hauptstr. 35 Neuendorf	
8	Bauhofhalle	Am Sportplatz 1 Neuendorf	

9	Gaststätte / Pension Kastanienhof	Bärenbrücker Str. 1 Neuendorf	
10	Gebäude Lager alte Feuerwehr	Muskauer Str. 1 Neuendorf	

Der Bilanzwert verringert sich in 2019 gegenüber dem JA 2018 um 198.509,74 €.

Zugänge ergaben sich bei dem Kita-Gebäude für die Zaunanlage in Höhe von 4.065,73 € und für das Baumhaus in Höhe von 3.888,92 €.

Eine Umbuchung erfolgte beim Grund und Boden in Höhe von 579,60 €, diese Fläche wurde ebenfalls auf G+B Straßen umgebucht.

Abschreibungen wurden in Höhe von 205.884,79 € ausgewiesen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

14.311,7 T€

Im Eigentum der Gemeinde Teichland befinden sich in dieser Position folgende bebaute Grundstücke:

1	Erlebnispark Teichland	Zum Erlebnispark 1 Neuendorf	
2	Aussichtsturm Teichland	Neuendorf	
3	Gebäude Sportplatz Bärenbrück mit Fun Court Anlage	Dorfstr. 36 A Bärenbrück	Außenbereich
4	Trauerhalle Bärenbrück – Friedhof	Dorfstr. 36 B Bärenbrück	Außenbereich
5	Trauerhalle Maust - Friedhof	Birkenweg 5 Maust	Innenbereich
6	Friedhofshalle Neuendorf – Friedhof	Mauster Str.1 Neuendorf	
7	Sanitärgebäude am Sportplatz	Am Sportplatz 2 Neuendorf	

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2018 ein Saldo von – 959.032,60 €.

Zugänge bzw. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 8.717,33 € + 9.639,93 €.

Dabei handelt es sich um Hausanschlüsse AW in Höhe von 5.679,14 € und von Trinkwasser in Höhe von 5.107,85 € (davon Umbuchungen vom AiB-Konto 2.180,33 €).

Im Bereich G+B Straßen wurden + 7.459,60 € von anderen Konten umgebucht, ein Zugang erfolgte in Höhe von 110,67 €.

Abschreibungen wurden in Höhe von 977.389,86 € verbucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

10,9 T€

Im Ortsteil Bärenbrück steht das Russische Kriegerdenkmal auf fremden Grund + Boden.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 597,47 €, dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

371,1 T€

Im Eigentum der Gemeinde Teichland befinden sich folgende Denkmale:

Nr	Denkmal	Lage
1	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg Bärenbrück	Am Gemeindezentrum
2	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg Maust	Vor der Feuerwehr Maust
3	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg Neuendorf	Hauptstraße
4	Denkmal Kapp-Putsch Maust	An der B 168
5	Soldatengräber Bärenbrück	Friedhof Bärenbrück
6	Glockenturm Bärenbrück	Am Gemeindezentrum
7	Pariser Pavillon	Gaststätte Maustmühle

Wesentlich wird diese Position allerdings durch die Kunstgegenstände im Erlebnispark bestimmt. Im Einzelnen handelt es sich um die slawischen Götterfiguren, Tierplastiken, den Pfad der kleinen Götter, die Ausstellung im Museum des Turmes sowie Tagebaugeräte. Die Änderung zum JA 2018 beträgt – 30.453,65 €. Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen **105,8 T€**

In der Gemeinde Teichland wurden die bewerteten Fahrzeuge und Maschinen mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Änderung gegenüber dem JA 2018 beträgt – 23.023,46 €.

Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **63,2 T€**

Der Bilanzwert verändert sich gegenüber dem JA 2018 um + 612,81 €. Zugänge wurden in Höhe von 20.373,44 € erfasst.

Dabei handelt es sich um Anschaffungen für die Kita (326,89 €) sowie von Repräsentationstechnik für den Aussichtsturm (16.869,31 €) und einer Küchenausstattung für die Maustmühle (1.254,40 €).

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden für die Kita (1.351,84 € und den für den Bauhof (571,00 €) beschafft.

Insgesamt wurden in der Position Abschreibungen in Höhe von 19.760,63 € gebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **645,0 T€**

Der Bilanzwert erhöht sich gegenüber dem JA 2018 um 34.273,31 €.

Dabei handelt es sich um einen Zugang für den Seehafen Teichland in Höhe von 31.386,37 €.

Weiterhin wurden Zugänge für Trinkwasseranschlüsse in Höhe von 5.067,27 € sowie Umbuchungen (-2.180,33 €) verbucht.

1.3 Finanzanlagevermögen **39,9 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Gemeinde Teichland sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden. Bei der im Jahr 2008 gegründeten Teichland-Stiftung handelt es sich um eine selbstständige Stiftung.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Die Gemeinde Teichland sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **0,0 T€**

Die Gemeinde Teichland ist kein Mitglied eines Zweckverbandes.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **39,9 T€**

Die Gemeinde Teichland verfügt über 15.592 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 39.915,52 €.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum JA 2019 sind keine solche Wertpapiere vorhanden.

1.3.6 Ausleihungen	0,0 T€
Zum JA 2019 sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.	
2. Umlaufvermögen	3.004,5 T€
2.1 Vorräte	0 €
In der Gemeinde Teichland sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte zum JA 2019 vorhanden.	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	266,7 T€
Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 1.138.713,00 € in dieser Position. Kreditorische Forderungen sind in Höhe von 10.793,23 € enthalten. Guthaben wurden in Höhe von 2.051,61 € berichtet. Wertberichtigungen wurden insgesamt in Höhe von 59.307,48 € vorgenommen.	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	215,5 T€
Zu den Gebührenforderungen gehören vor allem Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Vollstreckung-, Mahngebühren und Säumniszuschläge) sowie Nebenforderungen an Stundungszinsen. Desweiteren bestehen Grund- und Gewerbesteuerforderungen sowie Forderungen aus der Endabrechnung der Einkommens- und Umsatzsteuer. Unter Transferleistungen werden die Kita-Zuschüsse vom LK ausgewiesen (16,0 T€). Wesentlich ist die Erhöhung bei den sonstigen öffentlichen Forderungen, davon entfallen 113,1 T€ auf die Zuweisung für den Bahnübergang Maust von Landesbetrieb Straßenwesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt insgesamt in dieser Position + 131.490,64 €.	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	40,4 T€
Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allen Dingen rückständige Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung dieser Position um 1.177.852,10 €. Maßgeblich ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr durch die Veräußerung der Fw-Gebäude (Maust und Neuendorf) in Höhe von 1.185.784,65 € an das Amt bestimmt, zwischenzeitlich wurde die Forderung ausgeglichen. Außerdem bestehen noch erhebliche Forderungen aus Pacht und Betriebskosten beim Erlebnispark (47,2 T€). Wertberichtigungen wurden in dieser Position in Höhe von 54.753,61 € vorgenommen. Zum JA 2019 bestehen keine weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder sonstige Beteiligungen.	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10,8 T€
Zum JA 2019 werden kreditorische Forderungen in Höhe von 10.793,23 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 92.351,54 €. Der hohe Betrag im Vorjahr war maßgeblich auf die Erstattung der Gewerbesteuerumlage (102,4 T€) zurückzuführen.	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0 T€
In dieser Position werden zum JA 2019 keine Werte ausgewiesen.	

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **2.737,8 T€**

Die liquiden Mittel bestehen als Guthaben bei Kreditinstituten (Sparkasse).

Desweiterm wird die Handkasse der Kita in Höhe von 300,00 € auf dieser Position ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 683.724,75 €. Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Kassenkredit 5.000,0 T€ beträgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **289,6 T€**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die Beteiligung an den Baukosten Wehranlage „Toter Arm“ und das Gemeindebüro in der Feuerwehr Neuendorf (+193.374,18 €), da das Gebäude nach Übertragung an das Amt komplett im Amt Peitz bilanziert wurde. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 76.251,46 €.

Neu hinzu kommt in 2019 der Bahnübergang Maust in Höhe von 81.992,14 €

Abschreibungen wurden in Höhe von 5.740,68 € verbucht.

II. Passiva **26.956,2 T€**

1. Eigenkapital **18.997,0 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **23.797,4 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Teichland (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Mit dem JA 2019 ergeben sich keine Veränderungen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen **847,7 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **0,0 T€**

Zum JA 2019 ergeben sich keine Veränderungen. Das ordentliche Ergebnis ist negativ, damit wird der Verlust weiter erhöht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **847,7 T€**

Zum JA 2019 kann aufgrund des positiven außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.552.807,47 € der gesamte Verlustvortrag in Höhe von 705.162,17 € ausgeglichen werden und eine Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 847.645,30 € gebildet werden.

Wesentlich wurde dieses positive außerordentliche Ergebnis von den Rückerstattungen der Umsatzsteuer (1.059.750,47 €) und der entsprechenden Zinszahlungen (492.369,00 €) für die Jahre 2009 bis 2012 für die Betriebe gewerblicher Art vom Finanzamt bestimmt.

Daneben konnten durch die Veräußerung von Grund und Boden ein Ertrag von 2.528,00 € vereinnahmt werden, demgegenüber steht die Ausbuchung der Buchwerte in Höhe von 1.840,00 €

1.3 Sonderrücklage **28,3 T€**

In der Gemeinde Teichland wurde in 2019 erstmalig eine Sonderrücklage für nicht verwendete Mittel des Mehrbelastungsausgleiches in Höhe von 28.335,40 € gebildet. Die werden für zukünftige Straßenbaumaßnahmen angespart.

1.4 Fehlbetragsvortrag **-5.676,4 T€**

1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis **-5.676,4 T€**

Aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von -1.359.171,88 € beläuft sich der Verlust auf – 5.676.388,14 €.

In der Planung war ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.584,6 T€ vorgesehen. Allerdings konnte mit dem Ist-Ergebnis der Planwert um 225,5 T€ verbessert werden.

Negativ wirken sich die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer aus (- 428,7 T€ gegenüber Planung).

Die erhaltene Schlüsselzuweisung vom Land in 2018 in Höhe von 2.729,5 T€ ergab sich im Rahmen des Finanzausgleiches aufgrund der hohen Gewerbesteuerrückzahlungen des Vorvorjahres und waren damit einmalig.

1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Zum JA 2019 ergibt sich ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 1.552.807,47 €. Damit konnte der Verlustvortrag in Höhe von 705.162,17 € aufgelöst werden.

2. Sonderposten **2.759,5 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

Im Jahr 2019 werden die Positionen durch die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 236.505,90 € und durch Zugänge in Höhe von 133.641,74 € geprägt.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **1.617,8 T€**

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden aus den Jahresrechnungen 1991-2010 der Gemeinde entnommen, soweit keine Bewilligungsbescheide mehr zugänglich waren.

Sie setzen sich zusammen aus

1. den kameralen allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen vom Land der Jahre 1992 bis 2004
2. Zuweisungen für spezielle Investitionen.

Die Zuweisungen nach Pkt. 1 und 2 wurden konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet. Die zugeordneten Zuweisungen wurden entsprechend Nutzungsdauer und Nutzungsbeginn des bezuschussten Anlagegutes bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Veränderung des Postens gegenüber dem JA 2018 beträgt – 45.926,21 €.

Eine Zuweisung durch das Land erfolgte für den Bahnübergang Maust in Höhe von 81.992,14 €. Außerdem konnten für das Baumhaus der Kita Zuwendungen Dritter in Höhe von 3.888,92 € verzeichnet werden.

Die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten beträgt für diese Position im Jahr 2019 131.807,27 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **591,9 T€**

Die Änderung zum Vorjahr beträgt –21.072,97 €. Zuführungen wurden in Höhe von 13.568,58 € verbucht. Dabei handelt es sich um die Beiträge für 3 TW- und 2 AW-Anschlüsse. Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens beträgt in 2019 34.641,55 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **549,8 T€**

In der Gemeinde Teichland wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Einen wesentlichen Anteil haben die Radwege,

die vom Landkreis Spree-Neiße in die Baulast der Gemeinde übergeben wurden sowie die Übertragung der Baulast vom Ausbau der Straßen einschließlich Straßenbeleuchtung im Ortsteil Maust. Des Weiteren wurden der Gemeinde Tagebaugeräte überlassen.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -35.864,98 €. Erhöhungen ergaben sich insgesamt von 34.192,10 €, dabei handelt es sich einerseits um die restliche Zuwendung für den Bahnübergang Maust in Höhe von 31.107,86 € und Spenden für die Kita (Schränke Gruppenräume: 2.800,00 € sowie Anzahlungen Beiträge (284,24 €).

Die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten betrug in 2019 70.057,08 €.

3. Rückstellungen **4,9 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **0,0 T€**

Derartige Rückstellungen sind in der Gemeinde Teichland mit dem JA 2019 nicht zu verzeichnen.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Zum JA 2019 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Die Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von 30.195,59 € für den Erlebnispark und den Aussichtsturm wurden vollständig aufgelöst.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien **0,0 T€**

Zum JA 2019 entfallen Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Zum JA 2019 hat die Gemeinde Teichland keine derartige Rückstellung gebildet. Es gibt keine Veränderung zum Vorjahr.

3.5 Sonstige Rückstellungen **4,9 T€**

Insgesamt wird eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 439.927,49 € ausgewiesen.

Die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Höhe von 407.059,75 € wird in 2019 aufgelöst.

Die in 2018 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Mehrstunden in Höhe von 5.788,41 € wurde zum JA 2019 voll in Anspruch genommen. Zum JA 2019 wurden Rückstellungen für Resturlaub Mehrstunden in Höhe von 4.962,66 € gebildet. Die Anzahl der Resturlaubstage und Mehrstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2020.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von 1.846,40 €. Hierbei geht es um einen Rechtsstreit mit dem Landkreis die Seeachse betreffend. Hierzu gab es eine abschließende Klärung.

Dahingehend wurde die gebildete Rückstellung in Höhe von 1.846,40 € in Anspruch genommen. Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Teichland werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

4. Verbindlichkeiten **5.176,0 T€**

Die Verbindlichkeiten zum JA 2019 betragen insgesamt 5.175.999,30 €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt –1.246.465,16 €. Der Kassenkredit konnte aufgrund der erhöhten Einzahlungen um 1.000,0 T€ verringert werden. Der kommunale Kredit wurde in 2019 mit 33.180,86 € komplett getilgt.

Guthaben wurden in Höhe von 10.793,23 € bereinigt.

Außerdem sind 2.051,61 € debitorische Verbindlichkeiten enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

Zum JA 2019 hat die Gemeinde Teichland keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen **0,0 T€**

Die Gemeinde Teichland weist zum JA 2019 keine Kreditverbindlichkeiten aus. Der Kfw-Kredit aus 2011 für die Maßnahme „Mühle 5“ in Höhe von 825,0 T€ wurde im Jahr 2019 mit der restlichen Tilgung in Höhe von 33.180,86 € beendet.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **5.000,0 T€**

Im Jahr 2019 konnte die Gemeinde Teichland den Kassenkredit in Höhe von 6.000.000,00 € auf 5.000.000,00 € weiter reduzieren.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,0 T€**

Zum JA 2019 bestehen in der Gemeinde Teichland keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA 2019 für die Gemeinde Teichland nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **120,0 T€**

Die Verbindlichkeiten zum JA 2019 betragen insgesamt 120.026,88 €. Dabei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die das Vorjahr betreffen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 180.809,34 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **10,5 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 9.509,86 €. Maßgeblich wird die Position durch die Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2019 (6,7 T€) bestimmt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum JA 2019 sind in der Gemeinde Teichland derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum JA 2019 sind in der Gemeinde Teichland derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum JA 2019 sind in der Gemeinde Teichland derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum JA 2019 sind in der Gemeinde Teichland derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **45,5 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -41.984,82 €.

Die Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Bauleistungen betragen 26.032,98 €. Neue Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten sind in 2019 in Höhe von 602,23 € entstanden. Zukünftig werden die Sicherheitseinbehalte unter Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Debitorische Verbindlichkeiten werden in Höhe von 11.715,95 € ausgewiesen. Davon entfallen 9.664,34 € auf die Berichtigung des Kontos 37910000.

Guthaben wurden in Höhe von 10.793,23 € berichtigt.

Das Umsatzsteuerverrechnungskonto beträgt zum Bilanzstichtag 23.124,98 €, damit ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 11.427,59 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **18,8 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 3.098,23 €.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Zum JA 2019 hat die Gemeinde Teichland durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Eine Veränderung hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern erfolgte zum JA 2019 nicht.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum JA-Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Teichland 30.849 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2019 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.169.263,85 € in das Jahr 2020 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Teichland bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2019 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 27.10.2022

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin